27.02.2018

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN "Steuerfahndung in NRW stärken – Whistleblower schützen – Steuer-CDs weiter ankaufen" (Drucksache 17/1986)

Organisierte Kriminalität, Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung weiterhin wirksam und effizient bekämpfen

I. Ausgangslage

Als "personellen Aderlass" bezeichnen die Oppositionsfraktionen des Landtags den Abgang von zwei Wuppertaler Steuerfahndern in die Privatwirtschaft.

Diese Stimmungsmache stellt die erfolgreiche und anerkannte Arbeit der ca. 1.200 Bediensteten im Bereich der Steuerfahndung grundsätzlich in Frage und richtet den Fokus der Öffentlichkeit lediglich auf einen kleinen Teil der Wuppertaler Steuerfahndungsbehörde. Anders als SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Öffentlichkeit jedoch suggerieren möchten, ist erfolgreiche Steuerfahndung Teamarbeit und das Ergebnis gewachsener Strukturen.

Die öffentlichen Vorwürfe der Oppositionsparteien an der Besetzung der Dienststellenleitung entziehen dem neuen Leiter der Wuppertaler Steuerfahndungsbehörde von vornherein das Vertrauen und stellen verfassungsrechtlich gebotene sowie einfachgesetzlich vorgegebene Ausschreibungs- und Auswahlverfahren in Frage.

Die NRW-Koalition verteidigt die fachliche Expertise der gut 600 Steuerfahnder in Nordrhein-Westfalen gegen die erhobenen Vorwürfe und bekennt sich zu dem verfassungsrechtlich normierten Auswahlverfahren im Wege der Bestenauslese nach Artikel 33 Absatz 2 GG. So erfolgte die Besetzung der Dienststellenleitung zugunsten des nun erfolgreichen Bewerbers, da dieser sich im Bewerbungsverfahren durch Leistung, fachliche Befähigung und Eignung durchgesetzt hat. Eine Einbeziehung der zwei in Rede stehenden Steuerfahnder in das Auswahlverfahren konnte nicht erfolgen, da sie sich nicht auf die Stelle beworben hatten.

Datum des Originals: 27.02.2018/Ausgegeben: 27.02.2018

Durch die gute Zusammenarbeit der zahlreichen Steuerfahnder in Nordrhein-Westfalen und die Besetzung des neuen Dienststellenleiters ist die Behörde personell optimal aufgestellt. Ihre Funktionsfähigkeit ist uneingeschränkt sichergestellt.

Für die NRW-Koalition ist die Bekämpfung der Steuerhinterziehung ein wesentlicher Bestandteil ihrer gemeinsamen Finanzpolitik für Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen dieser Politik werden die Koalitionspartner den Kampf gegen Steuerhinterziehung und ihr Engagement für einen fairen Steuerwettbewerb fortsetzen, der eine Vielzahl von Instrumenten beinhaltet, zu dem auch die Verwertung der Erkenntnisse durch Informanten und der von ihnen offenbarten Daten gehört. Die Entscheidungswege und Entscheidungszuständigkeiten beim Angebot von Steuer-CDs haben sich nicht geändert. Das Land verfolgt dabei weiterhin ein Gesamtkonzept bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und missbräuchlicher Steuerverkürzung, da lediglich eine ganzheitliche Betrachtung der komplexen Aufgabe gerecht werden kann.

Im Vergleich zur abgewählten Vorgängerregierung forciert die NRW-Koalition sogar den Kampf gegen Steuerbetrug in Nordrhein-Westfalen. Das zeigen u. a. die 58 zusätzlichen Stellen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Terrorismusfinanzierung und des Steuerbetrugs, welche durch das Haushaltsgesetz 2018 in der Justiz, dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und der Finanzverwaltung geschaffen wurden.

Das Signal, das die Fraktionen von CDU und FDP senden, ist eindeutig: Die NRW-Koalition steht für Steuergerechtigkeit, vertraut ihrer Steuerfahndung und bekennt sich bei Stellenbesetzungen zu dem verfassungsrechtlich normierten Grundsatz der Bestenauslese.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die NRW-Koalition betrachtet den Kampf gegen organisierte Kriminalität, Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung als einen Schwerpunkt ihres politischen Handels.
- Die Entscheidungswege und Entscheidungszuständigkeiten beim Angebot von Steuer-CDs haben sich nicht geändert.
- Die erfolgreiche Arbeit der nordrhein-westfälischen Steuerfahndung basiert auf Teamarbeit und gewachsenen Strukturen.
- Eine Stellenbesetzung im öffentlichen Dienst darf nur im Wege der verfassungsrechtlich normierten Bestenauslese stattfinden.
- Die in Rede stehenden Beamten wurden nicht von der Regierung oder der Verwaltung von ihren Posten entbunden, sondern haben sich aus freien Stücken für einen beruflichen Wechsel in die Privatwirtschaft entschieden.

Bodo Löttgen Matthias Kerkhoff Arne Moritz und Fraktion Christof Rasche Henning Höne Ralf Witzel und Fraktion